

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Mai 2013

Nr. 2013/788

Schwingklub Mümliswil/Ramiswil, 4717 Mümliswil: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des NWS-Nachwuchsschwingertages vom 3./4. Mai 2013

1. Erwägungen

Der Schwingklub Mümliswil/Ramiswil ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des NWS-Nachwuchsschwingertages vom 3./4. Mai 2013. An diesem Wettkampf nehmen ca. 250 jugendliche Wettkämpfer/Innen teil.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schwingklub Mümliswil/Ramiswil ist an die Durchführung des NWS-Nachwuchsschwingertages 2013 ein Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)

rl/SchwingklubMümliswil.doc

Kant. Sportfachstelle

Schwingklub Mümliswil/Ramiswil, Josef Fluri, Haldenweg 309, 4717 Mümliswil